

Hauptsonderschau
der seltenen, weißen und gestreiften Dt. Zwerg-Wyandotten
Sonderschau der Gruppe –Süd gesäumter Dt. Wyandotten und Zwerg-Wyandotten
am 31.10. – 01.11.2020 in Großlangheim

Ausstellungsbedingungen

Maßgebend sind die AAB des BDRG für Geflügel, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert wurden.

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom KLZV Großlangheim durchgeführt und findet in der Ausstellungshalle des KLZV Großlangheim in Großlangheim statt.
2. **Ausstellungsberechtigt:** Zugelassen sind alle seltenen, weißen und gestreiften Dt. Zwerg-Wyandotten, sowie alle gesäumten Dt. Wyandotten und Zwerg-Wyandotten.. Auch Nichtmitglieder des Sondervereins und Jungzüchter werden angenommen.
3. **Meldungen:** Die Meldungen gehen an die Ausstellungsleiterin:
Kerstin Habermann, Schloßhof 16, 97320 Großlangheim, Telefon: 09325/979275
4. **Bezahlung des Standgeldes per Überweisung:**
Bankverbindung der AL: Bank: Raiffeisenbank Kitzinger Land, IBAN: DE09791614990000044091
BIC: GENODEF 10BR Betreff: Hauptsonderschau 2020
5. **Kostenbeitrag:**

Standgeld pro Tier:	5,50 Euro
Standgeld pro Tier/Jugend:	3,00 Euro
Unkostenbeitrag:	4,00 Euro
Katalog/Eintritt	6,00 Euro
6. **Preisverteilung:** Auf 80 Tiere werden vergeben: 8 E a 8.00 Euro, 16 Z a 4.00 Euro. Jeder Preisrichter vergibt ein Ehrenband vom KLZV Großlangheim. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.
7. **Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder im Sammeltransport angeliefert werden.
8. **Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20.00 Euro vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.
9. Bei **Nichtdurchführung** der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.
10. Bei **Druckfehlern** im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.
11. **Nachweise:** Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen sowie die Ringkarte maßgebend.
Eine Impfbescheinigung gegen Newcastle ist erforderlich. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.
12. **Tierverkauf:** Bearbeitungsgebühr 15% vom Katalogpreis ohne Gewähr, im Zweifel gilt der Meldebogen.
13. **Mit der Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller ausdrücklich mit der AAB und der Ausstellungsordnung des Ausrichters einverstanden. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Adress- und Kontaktdaten im Ausstellungskatalog veröffentlicht werden.**
14. **Reklamationen:** Letzter Termin für Reklamationen ist der 30. Dezember 2020

Ausstellungsleiterin

Habermann Kerstin